

**Niederschrift
der Sitzung des Ortsteilrates Melchendorf - Achtung: Änderung
Sitzungsdatum am 11.06.2026**

Sitzungsort:	Bürgerhaus Melchendorf, Haarbergstraße 6, 99097 Erfurt
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	18:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Wolff-Hölbe
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände Ortsteilbüro (Drucker)	1367/26

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V. – (Tischtenniszubehör) | 1417/26 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. – Kita-Geburtstag (Familienfest) | 1261/26 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus | 1267/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kindergarten Zwergenland e. V. – Abschlussfest (Zuckertütenfest) | 1268/26 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 8.1. | Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 | 0939/26 |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Änderung zur Tagesordnung und nimmt folgende Punkte als Nachtrag auf:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände Ortsteilbüro (Drucker)
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V. – (Tischtenniszu-
behör)

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.04.2026

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift vom 29.04.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Ortsteilbürgereisterin berichtet, dass eine schriftliche Beschwerde wegen Ruhestörung und Lärmbelästigung im Ortsteil Melchendorf eingegangen ist. Die betroffenen wurden in die heutige Sitzung zur Klärung des Problems eingeladen, jedoch ist niemand erschienen.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 1367/26**
Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände
Ortsteilbüro (Drucker)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier Ausstattungsgegenstände: Drucker mit Equipment) für das Ortsteilbüro bzw. den Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1417/26**
der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit
– Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V. – (Tischtenniszubehör)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tischtennis-Club Südost Erfurt e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 680,05 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: Trikots mit Bedruckung, Ballsammelnetz, Ballboxen, Trainingsbälle, Spielblöcke und weiteres Zubehör) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1261/26 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. – Kita-Geburtstag (Familienfest)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein Kindertagesstätte Buchenberg e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Kita-Geburtstages zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für ein Karussell verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 1267/26 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Melchendorf zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden für Malerarbeiten des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kindergarten Zwergenland e. V. – Abschlussfest (Zuckertütenfest)	1268/26
------	---	---------

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kindergarten Zwergenland e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 490,00 Euro für die Vorbereitung und Durchführung des Abschlussfestes der „Hasenkinder“ im Kindergarten Zwergenland zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Verpflegung, Spiel- und Unterhaltungsangebote, Deko- und Bastelmaterial, Material für Mitmachaktionen und das Befüllen der Zuckertüte (z. B. kleine Lern- und Kreativmaterialien, nützliche Schulstart-Hilfen etc.), verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1.	Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertages- pflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027	0939/26
------	--	---------

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat Melchendorf bestätigt die Drucksache 0939/26 - Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 – einstimmig.

9. Ortsteilbezogene Themen

Sport- und Bürgerzentrum Windischholzhausen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass sie am 18.05. zur Eröffnung des neuen Sport- und Bürgerzentrums nach Windischholzhausen eingeladen wurde. Die Anlage ist sehr modern und gut ausgestattet.

Außenanlage

Die Außenanlage des Bürgerhauses von Melchendorf kann nicht wie geplant umgestaltet werden, weil die Fläche im Rahmen vom Modellvorhaben (Holzergraben) berücksichtigt werden soll. Die Ortsteilbürgermeisterin hat am 12.06. einen Termin mit Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes sowie dem Stadtplanungsamt.

Die einzige Information, die bisher vorliegt, ist der Abriss der Garagen im Herbst.

Mäharbeiten im Ortsteil

Es gibt einige Beschwerden darüber, dass bestimmte Bereiche im Ortsteil zugewachsen sind und bisher keine Grasmahd erfolgte.

Gerade im Kreuzungsbereich und auf den Radwegen ist es sehr gefährlich, dass das Gras so hochsteht. Ein Ortsteilratsmitglied wird darum gebeten, die genauen Standorte mit Bildmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Ortsteilbetreuerin wird dann eine Anfrage an das Garten- und Friedhofsamt stellen.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen zur Beratung im Ortsteil und aus der Verwaltung vor.

gez. Wolff-Hölbe
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in